

bar hatte Friedrich Garda damals zu eigenen Händen genommen.

Doch ich habe vor Allem die abgerissenen Notizen unserer Urkunde mit den sonstigen Daten, die wir über Garda besitzen, in Verbindung bringen wollen. Dann lag es nahe, die Geschichte der wichtigen Reichsveste bis in die letzten Jahre Friedrichs I. zu führen: nur zehn Jahre vor seinem Tode sind unsere Zeugen verhört worden. Die weitere Entwicklung steht mit der Pergamentrolle, die ich herausgeben und erläutern sollte, in keinem Zusammenhang¹, und ich darf die Untersuchung abbrechen².

Hoffentlich hat sie einzelne, nicht ganz werthlose Ergebnisse zu Tage gebracht, und jedenfalls sind wir nun — wenigstens für das 12. Jahrh. — über Garda besser unterrichtet, als über die meisten anderen Burgen des Reiches. Das aber ist nicht in letzter Reihe der Mittheilung des Herrn Da Re zu danken.

1) Für die Zeiten Heinrichs VI. und Otto's IV. vergleiche Ficker a. a. O. II, 197, Anm. 11; 405, Anm. 2. 2) Nur das Eine sei noch hinzugefügt: nach unserer Urkunde hat das Streitobjekt, Zevio, doch unzweifelhaft zu Garda gehört. Dennoch fehlt es 1193 in der Urkunde, wodurch Heinrich VI. die Grafschaft Garda mit allen namentlich aufgeführten Orten den Veronesern verkauft. Böhmer, Acta imp. 171, n. 184. Also war die deutsche Regierung damals anderer Meinung, als die Zeugen des Jahres 1181, oder sie hatte Zevio der Grafschaft enthoben, weil es nun doch einmal im Besitze der Lendinara sich befand und nicht an Verona gelangen sollte. In diesem Zusammenhange könnte eine ungedruckte Urkunde Heinrichs VI. für einen Lendinara besonderes Interesse haben. Leider kenne ich sie nur aus dürftiger Anführung Bronziero's: *non si vede altra più antica scrittura, che un privilegio, concesso da Enrico imperatore l' anno 1193 ad Alberico da Lendinara, nel quale gli conferma diverse giurisdizioni, tra le quali è nominata particolarmente quella della terra di Lendinara e sua corte.* G. Bronziero, Istoria delle origini e condizioni de' luoghi principali del Polesine di Rovigo, Venezia 1748, p. 132. Nebenbei bemerkt, hat Stumpf dieses Citat ebenso übersehen, wie jenes der auch ungedruckten Urkunde für Turrisendo von Verona, auf die ich S. 593, Anm. 5 hinwies. Sollte nicht ein gelehrter Italiener zur günstigen Gelegenheit die preiswürdige Gefälligkeit haben, mir vollständige Abschriften beider Diplome zu besorgen? Er möge dann nicht minder dem dritten Ineditum, dessen ich gedachte, nämlich dem Privileg für Nonantola, seine geneigte Aufmerksamkeit zuwenden!
